

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreistag Stendal</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 26.09.2013
Sitzung Nummer:	27 ( KT/27/2013)
Sitzungsdauer:	17:03 - 18:20 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Lothar Riedinger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

#### Mitglieder

Herr Günter Bartels  
Herr Arnold Bausemer  
Herr Ralf Berlin  
Herr Jürgen Emanuel  
Herr Hardy Peter Güssau  
Herr Gerhard Imig  
Herr Ernst Jesse  
Herr Norbert Krebber  
Herr Peter Krüger  
Herr Wolfgang Kühnel  
Frau Katrin Kunert  
Herr Wolfgang März  
Herr Dr. Rudolf Opitz  
Frau Christine Paschke  
Frau Dr. Helga Paschke  
Herr Bernd Prange  
Herr Detlef Radke  
Herr Günter Rettig  
Herr Gerd Schlaak  
Herr Tiemo Schönwald  
Herr Waldemar Schreiber  
Herr Chris Schulenburg  
Herr Nico Schulz  
Herr Udo Seidel  
Herr Eduard Stapel  
Herr Dr. Volker Stephan  
Herr Bodo Strube  
Herr Norbert Tanne  
Herr Tilman Tögel  
Herr Eike Trumpf  
Herr Torsten Werner  
Herr Frank Wiese  
Herr Bernd Witt  
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Carsten Wulfänger  
Herr Dr. Denis Gruber

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Ralf Bergmann  
Herr Dr. Jörg Böhme  
Herr Gerhard Borstell  
Frau Edith Braun  
Herr Marcus Graubner  
Herr Horst Janas  
Herr Uwe Klemm  
Herr Dr. Michael Kühn  
Herr MR Dr. Volkmar Lischka  
Herr Herbert Luksch  
Herr Klaus-Peter Noeske  
Herr Dr. Henning Richter-Mendau

von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages Stendal am 30.05.2013
- 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 26. Sitzung des Kreistages Stendal am 30.05.2013
- 6 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend
- 7 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Herrn Uwe Classe  
Vorlage: 495/2013
- 8 Beschluss des Maßnahmeplans zur Beseitigung der Schäden nach dem Hochwasser 2013 gemäß Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 vom 02.08.2013 Abschnitt II Buchstabe E Punkt 5.2  
- Austauschvorlage -  
Vorlage: 498/2013
- 9 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen  
Vorlage: 502/2013
- 10 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal  
Vorlage: 449/2013
- 11 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH  
Vorlage: 488/2013
- 12 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"  
Vorlage: 489/2013

- 13 Nachwahl des Stellvertreters eines Vertreters des Landkreises Stendal für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag  
Vorlage: 494/2013
- 14 Anfragen und Hinweise
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:03 Uhr die 27. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Der Kreistag tritt in eine Schweigeminute und gedenkt dem Mitglied des Kreistages, Herrn Uwe Classe, der am 2. August 2013 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende beglückwünscht jetzt im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Torsten Werner zum 50. Geburtstag, Herrn Arnold Bausemer zum 60. Geburtstag, Herrn Dr. Volker Stephan zum 75. Geburtstag und Frau Dr. Helga Paschke zum 60. Geburtstag.

### **zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagsitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 13. September 2013,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 35 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste),
- die Tagesordnung.

### **zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages Stendal am 30.05.2013**

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages Stendal am 30.05.2013 fest.

**zu TOP 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 26. Sitzung des Kreistages Stendal am 30.05.2013**

Der Vorsitzende gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 26. Sitzung des Kreistages Stendal vom 30.05.2013 bekannt:

Drucksache Nr. 472/2013: „Der Kreistag beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Schulgrundstücks der Sekundarschule „W. Wundt“ in Tangerhütte, Flur 3, Flurstück 138/2, in einer Größe von ca. 293 m<sup>2</sup> an die Stadt Tangerhütte zu einem Preis von 1,00 €/m<sup>2</sup> zum Bau einer Bushaltestelle.“

**zu TOP 6 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend**

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat, Herrn Wulfänger, das Wort.

Der Landrat informiert als erstes über die Hochwasserkatastrophe. Die Flut war das bestimmende Thema in den letzten Wochen. Die größte Katastrophe solange es den Landkreis Stendal gibt und die größte Katastrophe seit vielen Jahrzehnten in den Gebieten, die besonders stark von Hochwasser betroffen sind. Üblicherweise wurde in den letzten Jahren bei einem Hochwasserereignis dem Kreistag anhand einer Messlatte veranschaulicht, wie hoch das Wasser gestanden hat. Diese Latte hat ausgedient; das Wasser ist höher gekommen, als die Latte lang ist. Wir haben versucht, eine andere Lösung zu finden, um Ihnen zu veranschaulichen, wie hoch das Wasser war. Der Landrat geht nun anhand einer Präsentation auf den Pegelstand Tangermünde ein und auf die verschiedenen Einsatzschwerpunkte des Hochwassers 2013.

Die Hochwasserkatastrophe ist nun vorbei. Die Arbeit hat damit aber nicht aufgehört. Es ist der Stab „Wiederaufbau“ gegründet worden, weil uns die Auswirkungen des Hochwassers auf den verschiedensten Ebenen und Bereichen mit Sicherheit noch lange Zeit begleiten werden. Über die Koordinierungsstelle aktuell abzuarbeiten ist jetzt die Spendenauszahlung. Mit dem KVPA wurde ein einfaches Verfahren vereinbart. Keiner muss einen Antrag stellen. Die Spenden werden gezielt an betroffene Privathaushalte ausgezahlt. Der Landkreis ermittelt den Schaden. Je nach Schaden erhalten die Betroffenen einen Verrechnungsscheck mit einem entsprechenden Anschreiben. Das bestehende Guthaben auf dem Spendenkonto des Landkreises ohne Zweckbindung wird geteilt; zu 30 % auf Kellerschäden und zu 70 % an Geschädigte mit Schäden am Gebäude mit Wohnraum, weil hier die meisten Schäden vorhanden sind. In Euro und Cent bedeutet das 205 € für einen Keller und 1.070 € für die 1. Etage. Gut 820 Verrechnungsschecks sind versendet worden. Die überwiegende Anzahl wurde auch bereits eingelöst. Die Schecks entsprechen der Anzahl der Gebäude. Die Anzahl der überfluteten Wohnungen ist noch höher. Sie liegt bei mindestens 1.150, da einige Häuser mehrere Wohnungen haben. Von den 1.150 sind 250 westelbisch und der andere Teil ostelbisch. Man darf nicht vergessen, dass neben dem ostelbischen auch der westelbische Bereich betroffen war. In Weißewarthe, Arneburg und Grobleben gab es ebenfalls ein ganz Teil Häuser, die unter Wasser standen.

Die Spendenvergabe ist im Groben abgeschlossen. Für die Adressdaten, die wir ermittelt haben, interessieren sich zunehmend auch andere. Wir sind ja nicht die einzigen, bei dem Spenden eingegangen sind, sondern auch bei den Gemeinden, Kirchen und bei den Hilfsorganisationen. Und die stehen natürlich vor dem gleichen Thema, wie man Spenden gerecht verteilen kann. Das kann man eigentlich gar nicht. Man muss versuchen, so gerecht wie möglich zu verteilen. Es erfolgte keine Unterscheidung zwischen Personen mit Lohn- bzw. Gehaltseinkommen, Rentnern, Kindern und Arbeitssuchenden etc. Es erfolgte zudem auch keine Unterscheidung über die Größe des Haushaltes und ob diese über eine Versicherung verfügen oder nicht. Wenn man damit angefangen hätte, dann wären die Spenden Weihnachten wahrscheinlich noch nicht ausgezahlt worden.

An Soforthilfe sind 2.245 Anträge eingegangen. Fast alle wurden beschieden. Die, die noch nicht beschieden worden sind, da fehlen Unterlagen. Der Landkreis ist jetzt schon bei der Überprüfung derer, die Geld erhalten haben. Soforthilfe heißt ja, schnell auszuzahlen. Im Nachgang ist aber zu überprüfen, ob alle gerechtfertigter Weise Geld bekommen haben. Über 1,5 Mio. Euro Soforthilfe wurden ausgezahlt. Die Hälfte für Soforthilfe Einwohner und die andere Hälfte für Soforthilfe Gebäude. Dieses Thema wird uns mehrere Monate

noch begleiten. U. a. treten solche Fragen auf wie: Mein Haus stand zwar nicht unter Wasser, aber ich war ja trotzdem nach Stendal oder Havelberg evakuiert. Steht mir nicht trotzdem Soforthilfe zu? Ich habe ja auch Aufwendungen gehabt. Diesbezüglich ist mit dem Landesverwaltungsamt und dem Land zu reden, um klare Regeln an der einen oder anderen Stelle zu schaffen.

Zum Thema Wasser: Hier ist nicht nur das Elbewasser gemeint, sondern es gab auch Probleme mit Badewasser, Trinkwasser u. a. Dinge. Beim Trinkwasser sind die privaten Brunnen gemeint. Es gibt noch ca. 45 private Brunnen, aus denen Trinkwasser bezogen wird. Hier musste natürlich eine Probe genommen werden, um zu ermitteln, ob das Wasser trinkbar oder verseucht ist. Ca. 35 Öltanks sind hochgekommen und ausgelaufen. Von Seiten der Wasserbehörde wurden deshalb Beprobungen vorgenommen. Sehr schnell hat man Lösungen schaffen müssen, da am Thema Öl die Inbetriebnahme der Kläranlagen hing. Bei Ölaustritt im Keller und Übertreten durch die Fußbodenentwässerung in die Kläranlage kommt es zur Verunreinigung eben dieser durch Öl. Also musste erst das Öl aus allen Kellern raus, bevor die andere Infrastruktur wieder in Betrieb genommen werden konnte. Im Nachgang erfolgte auch noch der Bodenaustausch in den Gärten. An Stellen, wo die Einwohner meinten, dass es dort riecht und der Boden verseucht ist, wurden ebenfalls Bodenproben genommen, um Sicherheit zu haben.

Schäden im Bereich der Landwirtschaft laufen jetzt mehr über das ALFF.

Der Landkreis Stendal hat durch die Flut die Schulpflicht aussetzen müssen. Ich kann mich nicht daran erinnern gehört zu haben, dass es keine Schulpflicht gab. Die Schulpflicht wurde ausgesetzt, weil die Kinder nicht mehr zu den Schulen gekommen sind. In einigen Orten war der Unterricht, wie man ihn von ganz früher her kannte: ein Lehrer mit zwei oder drei Kindern. Die Kinder sind durch die Straßenschäden nicht zu den Schulen gekommen. Das hat sich bis zu den Ferien hingezogen. Mit dem Kultusministerium wurden Sonderregelungen für die Abschlüsse der 12. Klasse geschaffen, weil noch Prüfungen ausstanden. Es stand die Frage, ob die Absolventen der 12. Klasse überhaupt in der Lage waren, Prüfungen abzulegen. Man hat es ihnen frei gestellt und individuelle Lösungen gefunden. Auch jetzt ist das Thema nicht abgeschlossen, weil es noch eine Bundesstraße gibt, die nicht nutzbar ist und wir den Schülertransport anders als die normale Wege organisieren müssen, um die Kinder zu den Schulen zu befördern. Die Schülerbeförderungssatzung, die der Kreistag hinsichtlich der Entfernungen und der Schulwegzeit für Schüler des Grundschulbereiches von 30 Minuten beschlossen hat, wird dabei eingehalten.

Zu den baulichen Schäden ist zu sagen, dass es hier eine ganze Menge gibt. Bei der privaten Infrastruktur belaufen sich die Schäden nach unseren Erhebungen auf ca. 50 Mio. Euro. Der Kreis hat 14 Mio. Euro an Schäden. Dazu gibt es nachher einen Tagesordnungspunkt, zu dem Herr Dr. Gruber noch genauer ausführen wird. Die meisten Schäden hat der Landkreis bei den Kreisstraßen. An Hochbaumaßnahmen hat der Landkreis nicht so viele. Die Gemeinden waren aufgefordert, dem Landkreis ihre Schäden zu melden. Es liegen uns Anträge in Höhe von 57 Mio. Euro vor, die wir auf Plausibilität prüfen und bis zum 15.10. dem Land weiterleiten müssen. Das sind aber nicht alle Anträge, die die Gemeinden gestellt haben. Desweiteren gibt es Anträge für den ländlichen Wegebau, die direkt beim ALFF gestellt werden. Und es gibt die Anträge vom Unterhaltungsverband das Grabensystem betreffend, die ebenfalls direkt beim Landesverwaltungsamt gestellt werden. Schäden sind insgesamt im dreistelligen Millionenbereich entstanden.

Mindestens 14 Häuser sind abrisstauglich. Statisch sind sie so stark beschädigt, dass ein Abriss wahrscheinlich günstiger ist. Vermutlich kommen noch Gebäude dazu, weil es durch die Senkung des Wassers bzw. auch des Grundwassers wieder neue statische Probleme gibt. Außenwände/tragende Wände fangen an abzusacken, und damit entstehen neue Risse bei den Gebäuden. Hier müssen wir an der einen oder anderen Stelle vor Ort noch mal schauen.

Das Hochwasserereignis im Landkreis Stendal hat erheblichen Personalaufwand in der Kreisverwaltung zur Folge gehabt. Auch im Nachgang. So wurde zusätzlich Personal (9) befristet bis zum Jahresende eingestellt, um die Anträge auf Soforthilfe abzuarbeiten sowie die Erstattungsbeiträge für Arbeiter.

Zum Arbeitgeberanteil: Bis zum 26.09.2013 sind insgesamt 1.950 Erstattungsanträge beim Landkreis Stendal eingegangen. Unser Problem ist, dass die Förderrichtlinie besagt, dass die Arbeitgeberanteile nur bis zum 30.09. vom Land erstattet werden und dass nur Arbeitgeberanteile erstattet werden, die von den Hilfsorganisationen verpflichtet wurden. Die Arbeitgeberanteile für die normal verpflichteten Helfer, die Sandsäcke geschippt, Deichwache gehalten und die uns vor Ort geholfen haben, will uns das Land nicht erstatten. Wir interpretieren

das Katastrophenschutzgesetz anders als das Land und sind diesbezüglich in der Diskussion. Ich habe hier aber schon positive Signale gehört. Da reden wir über richtig Geld, über mehrere 100 T€, die wir den Arbeitgebern erstatten müssen.

Bei den gewerblichen Schäden geht es um die Betriebe, die trotz der Hilfe der Investitionsbank große Probleme haben. Das Problem geht schon los, wenn ein 60 jähriger Betriebsleiter einen hohen Betrag von der Bank haben will. Bei Härtefallregelungen wollen wir versuchen, mit den Betrieben durchzubekommen. Die Arbeitsförderungsgesellschaft hat uns sehr geholfen. Schätzungsweise 350 Leute sind im Einsatz gewesen und haben beim Ausschütten der Sandsäcke geholfen. Es hat niemand die Sandsäcke gezahlt. Einer hat mal geschätzt, dass 7 oder 8 Mio. Sandsäcke gefüllt und zum Gutteil verbaut wurden. Die müssen natürlich wieder zurückgebaut werden, genauso wie die Erdwälle.

Wenn der Katastrophenfall ausgerufen wird, dann muss der Landkreis bezahlen. Wenn der Landkreis keine Katastrophe ausruft, sind die Gemeinden in der Pflicht zu bezahlen. Der Landkreis hatte vier Wochen die Katastrophe ausgerufen. Das war ein sehr langer Zeitraum. Bisher sind Rechnungen von 8,7 Mio. Euro aufgelaufen, die uns zum überwiegenden Teil ersetzt werden. Wir hoffen natürlich, dass wir gemäß der zweiten Förderrichtlinie nach dem 30.09. alles erstattet bekommen. Es gibt noch so viele Dinge, die im Nachgang an Rechnungen bei uns eingehen, weil die Leute sich erst um andere Sachen gekümmert haben, als Rechnungen zu schreiben. Da wird in den nächsten Wochen noch die eine oder andere Rechnung auf den Tisch kommen.

Durch die Flut haben wir gut 4.000 Tonnen an Sperrmüll und 2.000 Tonnen an Bauschutt. Insgesamt also über 6.000 Tonnen. Zum Vergleich: an Sperrmüll haben wir in normalen Jahren im gesamten Gebiet des Landkreises 2.700 Tonnen. Der Bauschutt wird uns vom Land nicht erstattet.

Die baulichen Schäden an Landes- und Bundesstraßen sind groß. Diesbezüglich sitzen wir mit der Landesstraßenbaubehörde natürlich öfters zusammen. Ein Teil der Straßen haben wir wegschieben müssen. Die müssen jetzt natürlich wieder hergestellt werden. Bei den Landesstraßen ist man dabei. Bis zum Winter hin werden diese Straßen wieder hergestellt sein. Die Brücke bei Klietz ist nachwievor nicht nutzbar. Sie ist unterspült und kann deshalb nicht genutzt werden. Eine zweispurige Umfahrung mit Gehweg wird gebaut. Eigentlich sollte sie schon fertig sein. Es gab jedoch Probleme beim Bau. Man hat die Probleme jetzt gelöst, und es ist absehbar, dass man bis Mitte Oktober fertig sein wird. Dann hat man die Bundesstraße wieder zurück und dann haben die Handwerksbetriebe, die große Mühe mit ihren Kunden haben, und der Landkreis mit seinem Busverkehr auch wieder normale Verhältnisse.

Bei der Betreuung der Menschen auch jetzt im Nachgang helfen uns alle Hilfsorganisationen sehr. Da gibt es ja zum Teil psychische Probleme bei den Menschen, wenn sie ihr Hab und Gut verloren haben. Wir müssen jetzt zusammen mit den Hilfsorganisationen versuchen, bestimmte Zwischenlösungen für den Winter zu schaffen, weil es nicht genügend Handwerksbetriebe gibt und weil mitunter auch die Bescheide von der Investitionsbank nicht so schnell beschieden werden, sodass nicht alle bis zum Winter hin wieder eine Heizung haben werden und nicht jeder in seiner Wohnung leben kann. Aber es gibt viele, die in der Nähe ihres Hauses bleiben wollen, was man verstehen kann. Sie haben aber keine sanitären Einrichtungen, keine Heizung und keinen Aufenthaltsraum. Es gibt jetzt Ansätze, dass Hilfsorganisationen Container aufstellen und das Ganze ein Stückchen begleiten, um es für die Menschen so erträglich wie möglich zu machen, so dass sie anfangen können zu bauen.

Das zweite Thema, was ich ansprechen möchte, ist das Kinderförderungsgesetz und hier der Ganztagsanspruch, seit dem 01.08.2013 umgesetzt. Der Anspruch richtet sich ja jetzt gegen den Landkreis und hat wesentliche Mehrkosten für uns zur Folge als ursprünglich gedacht. Seit August/September wissen wir, wie viel Kinder einen Ganztagsanspruch in Anspruch nehmen. Der Landkreis ist beim Ganztagsanspruch finanziell mit im Boot, insbesondere über Erlass/Ermäßigung der Elternbeiträge. Dort haben wir in normalen Jahren 1,9 Mio. Euro ausgegeben. Im nächsten Jahr wird der Landkreis wahrscheinlich mit Mehrkosten von 1,5 Mio. rechnen müssen. Das ist natürlich erheblich und wird den Haushalt des Landkreises finanziell stark belasten. Das werde ich nicht woanders wegstreichen können und wird als Defizit letztendlich wahrscheinlich nächstes Jahr stehen bleiben. Ansonsten funktioniert das mit dem Ganztagsanspruch. Bis nächstes Jahr muss der Landkreis mit den Trägern noch die Einzelvereinbarungen abschließen. Zwei Mitarbeiter sind damit befasst. Wenn die Vereinbarungen abgeschlossen sind, soll maximal ein Mitarbeiter mit der Thematik befasst sein.

Zur Schulentwicklungsplanung: Die Kommunen wurden aufgefordert, dem Landkreis bis Mitte September ihre Vorstellungen mitzuteilen. Drei Kommunen haben um Fristverlängerung gebeten, die wir ihnen auch gegeben

haben. Dies sind die Stadt Stendal, Arneburg-Goldbeck und Seehausen. Dort gibt es größeren Diskussionsbedarf. Ihre Stellungnahmen werden wir bis Ende des Monats bekommen, sodass wir fristgerecht zum 15.10. mit dem Schulausschuss das Thema beginnen und im Herbst dann diskutieren werden. Wenn es notwendig sein sollte, müssen wir vielleicht auch Sondersitzungen von Ausschüssen durchführen. Unsere Zielstellung ist, über die Schulentwicklungsplanung im Kreistag am 19.12.2013 abschließend zu befinden. So werden wir es von der Zeitschiene her vorbereiten.

Die Haushaltsplanung 2014 hat in etwa die gleiche Schiene. Auch dort möchten wir am 19.12.2013 die zweite Lesung durchführen. Wir wollen im November im Kreistag den Haushalt einbringen. Für die Fachausschüsse wurde eine Zeitschiene aufgebaut, dass wir am 19.12. beschließen können. Wir werden in dem einen oder anderen Ausschuss vielleicht schon mit der Haushaltsdiskussion beginnen, bevor überhaupt die erste Lesung im Kreistag am 21.11. erfolgt ist. Ziel ist hier die Handlungsfähigkeit des Landkreises Anfang des nächsten Jahres.

**zu TOP 7 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Herrn Uwe Classe**  
**Vorlage: 495/2013**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage sodann zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 8 Beschluss des Maßnahmenplans zur Beseitigung der Schäden nach dem Hochwasser 2013**  
**gemäß Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 vom 02.08.2013 Abschnitt II**  
**Buchstabe E Punkt 5.2**  
**- Austauschvorlage -**  
**Vorlage: 498/2013**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass gemäß der Richtlinie 2013 des Landes Sachsen-Anhalt Abschnitt E - Hilfen zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur in den Gemeinden und weiterer Körperschaften des öffentlichen Rechts - das Land Zuwendungen bei der Schadensbeseitigung an Gebäuden sowie inner- und außerörtlicher Straßen und Brücken gewährt. Hierbei war der Landkreis aufgefordert, bis zum 15.09.2013 einen Maßnahmenplan aufzustellen, in dem die Einzelmaßnahmen integriert sind. Wichtig hierbei war, die Schadenshöhe durch Gutachter festzustellen und die Schadensliste bis zum 15.09.2013 dem Landesverwaltungsamt in Halle zu melden. Die Richtlinie, aber auch die Einzelmaßnahmen, wurden umfangreich im Bau- und Verkehrsausschuss, im Umwelt- und Ordnungsausschuss sowie im KVPA vorgestellt. Mit dem heutigen Beschluss bestätigt der Kreistag den Maßnahmenplan.

Herr Dr. Gruber bezieht sich nun auf die Anlage 1. Dort sind Angaben zur Schadenshöhe der jeweiligen Einzelmaßnahme sowie der Umsetzungszeitraum dargestellt. Man hat hier die Möglichkeit, anhand von Jahresscheiben zu arbeiten. Die Jahresscheiben beziehen sich auf die Jahre 2013 bis 2016. Der Maßnahmenplan umfasst 3 Hochbaumaßnahmen und 19 Straßen- bzw. Brückenbaumaßnahmen. Die Maßnahmen 1 bis 3 beziehen sich auf die Hochbaumaßnahmen. Beginn der Maßnahme 1 - Förderschule in Havelberg – ist im August 2013. Die Maßnahmen 2 und 3 sind für 2014 angesetzt. Alle Hochbaumaßnahmen sollen 2014 abgeschlossen sein. Die Maßnahmen 4 bis 14 umfassen Straßenbaumaßnahmen. Sie werden im Jahr 2014 beginnen und abgeschlossen sein. Die Baumaßnahmen 15 bis 19 sind der Jahresscheibe 2015 zugeordnet. Die Maßnahmen 20 bis 22 werden 2016 abschließen. Bis die Anträge vom Landesverwaltungsamt beschieden sind, wird das Fachamt warten, um nicht Gefahr zu laufen, später auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 9 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen  
Vorlage: 502/2013**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass als weitere Vertrauensperson für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Rosemarie Dizner benannt wird. Er bittet darum, den weiteren Vorschlag handschriftlich in die Vorschlagsliste zur Drucksache mit aufzunehmen.

Dem Kreistag schlägt der Vorsitzende vor, die Wahl der Vertrauenspersonen in offener Abstimmung vorzunehmen. Er fragt, ob sich dagegen Widerspruch erhebt?

Dieses ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende bemerkt desweiteren, dass die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, vom Kreistag gewählt werden. Dieses ist bei der Wahl (offene Abstimmung) zu beachten.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage sodann zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 10 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS  
Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal  
Vorlage: 449/2013**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 3*

**zu TOP 11 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung  
der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH  
Vorlage: 488/2013**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.



Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 12 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"  
Vorlage: 489/2013**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 13 Nachwahl des Stellvertreters eines Vertreters des Landkreises Stendal für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag  
Vorlage: 494/2013**

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Nachwahl eines Stellvertreters eines Vertreters des Landkreises Stendal für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag von Seiten

der CDU-Fraktion  
der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Prange und  
Herr Eduard Stapel

vorgeschlagen wurden.

Es ist somit eine Wahl mit Stimmzetteln durchzuführen.

Nach § 43 Absatz 3 LKO des Landes Sachsen-Anhalt werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat.

Der Stimmzettel ist vorbereitet. Die Bewerber auf dem Stimmzettel sind in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet worden. Bitte nicht mehr als eine Stimme abgeben. Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Der Vorsitzende bittet nun die Fraktionen um Vorschläge für die Wahlkommission.

Für die Wahlkommission benennen die Fraktionen folgende Mitglieder des Kreistages:

CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion Landwirte für die Region  
FDP-Fraktion

Herr Waldemar Schreiber  
Herr Bernd Witt  
Herr Norbert Krebber  
Herr Wolfgang März  
Herr Tiemo Schönwald

Die Wahlkommission konstituiert sich sodann unter Vorsitz von Herrn Schreiber.

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die Wahlhandlung.

Der Kreistag führt nun den Wahlvorgang durch.

Nach Auszählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende der Wahlkommission, Herr Schreiber, folgendes Wahlergebnis bekannt:

Von 36 abgegebenen Stimmen sind 35 Stimmen gültig; eine Stimme ist ungültig. Auf Herrn Stapel entfallen 13 Stimmen und auf Herrn Prange 22 Stimmen.

Herr Schreiber stellt fest, dass somit Herr Bernd Prange als Stellvertreter eines Vertreters des Landkreises Stendal für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag gewählt worden ist und befragt Herrn Prange, ob dieser die Wahl annimmt.

Herr Prange erklärt, dass er die Wahl annimmt.

#### **zu TOP 14 Anfragen und Hinweise**

Herr Witt möchte sich als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land für die Abwicklung der Katastrophe bedanken und für die Abwicklung des Wiederaufbaus zum jetzigen Zeitpunkt. Herr Wulfänger hat schon sehr viel zur Situation gesagt. Wir als eine der am meisten betroffenen Regionen haben hier unsägliches Leid erfahren müssen. Ich bin dankbar, wie der Landkreis, der Katastrophenstab als auch der Wiederaufbaustab, gearbeitet hat. Es liegt noch sehr viel Arbeit vor uns. Einfach nur danke an dieser Stelle in diesem Raum.

Herr Stapel hat eine Nachfrage an den Landrat und eine Bitte an ihn. Die Nachfrage bezieht sich auf die Beprobungen. Sie haben nichts zum Ergebnis gesagt. Vielleicht liegt es noch nicht vor. Meine Frage steht im Zusammenhang mit der Äußerung im Umweltausschuss, dass kein Grenzwert überschritten wurde. Seit dieser Sitzung sind allerdings auch schon wieder 14 Tage vergangen.

Meine Bitte bezieht sich auf den Bahnhof Meßdorf. Der eine oder der andere war am 10. September abends zur Einwohnerversammlung und hat gehört, dass es längst Ersatz gibt, wenn der Bahnhof zugemacht wird. Dem eigenen Minister hatte man es offenbar noch nicht gesagt, denn dieser hatte ja noch seltsame Sachen geschrieben. Das interessante dabei war, dass bei der Einwohnerversammlung zugesagt wurde, dass der Busverkehr nicht vom Landkreis bezahlt werden muss, sondern das Land die Kosten übernimmt. Nun kann man so etwas hören und trotzdem nicht dran glauben. Bis es soweit ist, hat das so manch einer wieder vergessen. Deshalb meine Bitte an den Landrat, sich bei der NASA zu erkundigen, gegebenenfalls auch beim Verkehrsminister, ob wir diese Aussage schriftlich bekommen können. Damit ist ja noch nichts gesagt über Sinn und Unsinn so eines Busverkehrs und der Schließung des Bahnhofs. Aber wenigstens waren an diesem Abend die Finanzen geklärt. Ich hätte es aber gerne schriftlich gesehen.

Der Landrat erklärt bzgl. der Grenzwerte, dass keine Grenzwertüberschreitungen bekannt sind. Man hat dort die Erde untersucht, hat aber nichts feststellen können. Derzeit wird auch nichts mehr untersucht.

Bezüglich des Schreibens zur Kostenübernahme für den Busverkehr durch das Land erklärt der Landrat, dass er sich darum kümmern werde. Auch wir wollen hier keine Mehrkosten haben. Wenn man es schriftlich hat, ist es allemal besser, als wenn man eine mündliche Aussage hat.

Frau Dr. Paschke bemerkt, dass der Landrat ausführlich zum Hochwasser informiert hat. Ihre Frage ist, zu welchem Zeitpunkt mit dem Vorlegen einer umfassenden Checkliste zu rechnen ist, welche Dinge bei der Katastrophe gut geklappt haben und wo Defizite aufgetreten sind? Der Beigeordnete Herr Stoll hat im Sozialausschuss gesagt, dass man in 100 Tagen mit der Aufarbeitung der aus der Katastrophe gewonnenen Erkenntnisse fertig sein wird. Das wäre dann Ende des Jahres. Wie stellt der Landrat sich vor, den Kreistag bei der Aufarbeitung mit einzubeziehen? Derzeit gehen die Aktivitäten der Einbeziehung ausschließlich durch die jeweiligen Vorsitzenden oder der Vorsitzenden aus, sofern es nicht um sowieso zu bestätigende Vorlagen geht.

Der Landrat antwortet, dass die Auswertung Regionen bezogen stattfinden soll. Ich wollte die Auswertung nicht hier in der großen Runde mit allen Vertretern des Landkreises durchführen, weil die Bedingungen und die Problemlagen in den einzelnen Teilen des Landkreises sehr unterschiedlich sind. Die Problemlage ostelbisch ist etwas anders als westelbisch. Am Zehrengaben gab es ganz andere Probleme als in Weißewarte. Deshalb soll die

Auswertung auf der Ebene der Verbandsgemeinden und Einheitsgemeinden stattfinden. Das wurde auch schon mit ihnen vereinbart. Und da wollen wir dann gucken, was gut oder schlecht gelaufen ist. Ich will aber auch nach vorne schauen, wo zukünftig technische Einsatzleitungen schneller einzusetzen und wie sie personell besser auszustatten sind als wir das beim letzten Hochwasser getan haben. Da gab es Regionen bezogen Verbesserungsbedarf. Wie kann der Kreistag einbezogen werden? Wir können in den Ausschüssen die Flut zum Thema machen und es dann aus den verschiedenen Sichten noch einmal behandeln. Das ist natürlich möglich. Vor dem Kreistag wollte ich hier nicht einen Beamervortrag über 100 oder 150 Seiten halten und über die Flut reden. Ich glaube, das wäre zu weit gegangen. Deshalb habe ich es heute mit meiner Information so belassen. Wir können die Flut aber gerne in den Ausschüssen thematisieren. Ich kann auch hier 1 oder 1 1/2 Stunde über die Flut im Kreistag reden. Aber ich glaube, das sollte man vielleicht doch nicht tun.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass die Auswertung zusammen mit den Regionen stattfindet, das finde ich völlig in Ordnung und steht außer Frage. Mir geht es auch weniger um 100 oder 150 Seiten. Mir geht es auch nicht darum, dass Sie hier einen 1 1/2 Stundenbericht geben, sondern, dass wir Eckpunkte bekommen. Ich nehme jetzt mal, was meinen Ausschuss mit berührt, dem Sozialausschuss. Im Ausschuss wurde z. B. über die Evakuierung diskutiert, die ja in solchen großen Katastrophen sehr kompliziert ist, dass wir einen Evakuierungsplan brauchen und dass wir die Objekte genau aussuchen müssen. Solche Dinge müssen thematisch auf eine Checkliste kommen und dass gesagt wird, wie sie realisiert werden. Ich halte es auch auf der Kreisebene für unbedingt notwendig.

Der Landrat antwortet, so wie es vorgeschlagen ist, könne man es handhaben. Wir werden eine Checkliste erarbeiten und sie themenbezogen in den Ausschüssen behandeln. Uns liegt jetzt ein Fragenkatalog vom Innenministerium vor. Anhand dessen wird eine Auswertung stattfinden, was in der Katastrophe zwischen dem Innenministerium und dem Landkreis gelaufen ist. Wenn dieser fertig ist, könne man auch noch einmal darüber reden.

Herr Wiese war für die Landwirte sehr oft im Katastrophenstab mit beteiligt. Es ist unvorstellbar, welche nervlichen Leistungen vollbracht wurden. Einerseits natürlich vom Landrat oder Herrn Stoll, die unmittelbar dem Katastrophenstab vorsäßen. Andererseits aber auch von allen Mitarbeitern, die im Katastrophenstab mitgearbeitet haben und den Menschen ringsherum. Man kann nur den Hut ziehen und Danke an alle sagen. Für diese Katastrophe konnte nun wirklich keiner etwas. Es wurde alles getan, um Schaden einzudämmen und zu mindern oder vorausschauend zu sichern, wie z. B. das Umspannwerk in Sandau. Ich kann nur den Hut ziehen. Und ich habe manchmal so meine Probleme, wenn erzählt wird, da wurde irgendetwas getan, um einen Deich aufzumachen. Ich denke, wir als Kreistag sollten dem entgegenreten. Hier ist alles getan worden, um jeden Punkt an den Deichen zu sichern. Mit aller Kraft. Sicherlich gab es hier oder da einpaar Problemchen. Die wird es aber immer geben. Wir hatten uns schon mal über die Landwirtschaft unterhalten, die auch nicht so einfach ist. Zumindestens nicht in diesem Hochwasser. Es kann aber auch mal ein Seuchenproblem auftreten. Dann haben wir das gleiche und haben auch ein erhebliches Problem. Es ist interessant, wenn man mal mit kriegt, wie so ein Katastrophenstab im Kreis organisiert wird. Wir brauchen auf jeden Fall für diese Probleme einen kleinen Extrastab, der sich aus gewissen Verbänden und Gremien zusammensetzt, um im Katastrophenstab zielgerichtet und nachhaltig Arbeitsvorlagen reinzubringen, die dann umgesetzt werden. Ich stimme dem zu und würde mich freuen, wenn wir zum Schluss eine kurze Zusammenfassung der Auswertung aus den Regionen bekommen, wo man Reserven sieht und was man aus dieser Katastrophe gelernt hat. Fakt ist, eine Katastrophe lässt sich nicht kopieren und die nächste wird wieder ganz anders sein.

Ein Wort zum KiFöG: Das es nicht die glücklichste Entscheidung in diesem Bundesland ist, ich glaube, das haben heute schon viele begriffen. Ich möchte den Landkreis bitten, eine Zusammenstellung über die Höhe der Beiträge in den einzelnen Verbandsgemeinden (alte Beiträge – neue Beiträge) zu erarbeiten. Dies lässt sich ja vom Jugendamt relativ gut zusammenstellen, da durch das Jugendamt auch die Erstattung erfolgt. Was man mit diesem KiFöG für Ungerechtigkeit geschaffen hat, ist eigentlich so nicht hinnehmbar. Junge Leute, die jeden Tag redlich arbeiten gehen, zahlen jetzt die Zeche für diejenigen, die 10 Stunden ihre Kinder in den Kindergarten bringen und nicht arbeiten gehen. Ohne Frage gönne ich es den Kindern. In diesem Land gibt es den Slogan „Wir sind Frühaufsteher“. Mittlerweile sind wir aber das Land, das den jungen Leuten auf die Fahne schreibt, geht lieber nicht arbeiten, dann geht es euch besser. Hier sollten wir uns unbedingt mit den Zahlen beschäftigen und intensiv darüber diskutieren. Ich bin sogar der Meinung, dass wir das Land auffordern sollten, diesen Landtagsbeschluss noch einmal zu korrigieren. Aber erst sollten wir das KiFöG in den Ausschüssen ausführlich diskutieren und uns eine gemeinsame Meinung bilden.

Frau Kunert bemerkt, dass der Kreistag eine Resolution zum Erhalt des Bahnhalt punktes Meßdorf verabschiedet hat. An den Landrat gerichtet sagt sie, bevor Sie jetzt fragen, ob die NASA die Busbeförderung möglicherweise finanziert, wäre ich dafür, dass man die Landesregierung bittet, an diesen Haltepunkt festzuhalten. In Meßdorf ist deutlich gesagt worden, dass die Leute auch Zug fahren müssen, damit die Nachfrage da ist. Die Frage steht auch, wie der Landkreis möglicherweise eine intelligente Abstimmung zwischen Bus und Zug vornimmt oder Anreize schafft, dass Leute vom Individualverkehr weggehen. Das ist die Bitte. Wir haben eine Resolution verabschiedet. Bevor wir uns um das Geld kümmern und schon in Aussicht stellen, dass Busse möglicherweise fahren, sollten wir erst einmal diese Resolution umsetzen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden antwortet der Landrat, dass dies in Ordnung geht.

Herr Strube sagt an den Landrat gerichtet: Auch ich fand Ihre Ausführungen von vorhin sehr interessant. Sie haben die Einführung des KiFöGs zum 01.08.13 erwähnt. Ich habe eine andere Meinung als mein Vorredner, der zum KiFöG gesprochen hat. Dazu jetzt auch meine Frage. Das KiFöG ist am 01.08. in Kraft getreten. Nicht in Kraft getreten ist die bis dahin geltende Regelung, dass die Elternbeiträge gestaffelt werden, wenn Eltern mehrere Kinder in den Einrichtungen haben. Diese Regelung tritt erst am 01.01. nächsten Jahres in Kraft. Und hier würde ich gerne wissen, was da der reale Hintergrund ist, ob es überhaupt eine Erklärung dafür gibt. Denn in Tangerhütte gibt es Eltern, die redlich arbeiten gehen, die aber von einem Tag zum anderen arg zusätzlich belastet sind, da sie für die Kinder jeweils den gleichen neuen Beitrag zu entrichten haben.

Der Landrat antwortet, dass er das mit Sicherheit jetzt nicht erklären kann. In einigen Regionen gibt es Übergangsregelungen. Es gibt Einheits- und Verbandsgemeinden, die haben zum 1. August 2013 neue Regelungen geschaffen, und die anderen haben es bis zum 01. Januar vor. Dahinter steckt meistens immer der Gedanke, dass sie eine Angleichung von Elternbeiträgen über verschiedene Einrichtungen vornehmen müssen. Sie haben also nicht nur das Problem, dass man jetzt das KiFöG umsetzen und neu berechnen muss, sondern sie müssen auch unterschiedliche Beiträge in den Einrichtungen zusammenführen. Und da gibt es natürlich auch unterschiedliche Interessen von den Eltern zwischen den einzelnen Einrichtungen. Bis zum 1. Januar 2014 haben aber alle die Angleichung vorgenommen, dass es dem Gesetz entspricht. Mit dem Jugendamt werde ich noch einmal Rücksprache führen und rufe Sie an und Sie erhalten eine Antwort.

Herr Strube erklärt sich damit einverstanden.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.